

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Mein Zeichen

29.05.2020

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schülern

Videokonferenzen

Zur Ergänzung des Unterrichts ermöglichen wir die Durchführung **freiwilliger** Videokonferenzen. Die Konferenzen selbst können aufgrund der Freiwilligkeit keinen Unterrichtsscharakter haben. **Lehrkräfte sind nicht verpflichtet**, solche Konferenzen anzubieten.

Hierzu ist vorab eine **Einwilligung aller Teilnehmenden** erforderlich.

Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

- **Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung**

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen wird für den Einblick durch Dritte geöffnet.

Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

- **Teilnahme unerwünschter Personen**

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. **Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.**

- **Aufzeichnen von Online-Meetings**

Die Schule ergreift technische Maßnahmen, dass ein Aufzeichnen des Meetings mit Hilfe des eingesetzten Tools nicht möglich ist. Dennoch kann der Bildschirm



einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

Das Aufzeichnen der Videomeetings ist den Lehrkräften untersagt. Jedoch kann nicht verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen mittels Abfilmen anfertigen.

- **Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Das verwendete Konferenzsystem bietet die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte).

Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

- **Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Schülerinnen und Schüler, die an einer Videokonferenz teilnehmen, sollen sich daher alleine in einem Raum befinden. Die Schule kann aber nicht garantieren, dass keine unbefugten Personen Einblick in die Kommunikation bekommen.

- **Plattform**

Die Schule verwendet ausschließlich die App „Teams“ zur Durchführung von Videomeetings. Diese ist Bestandteil des Pakets Office 365, das den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Bitte nur diese Seite ausdrucken und an die Schule versenden!

Bitte kreuzen Sie die folgenden Absätze an, wenn Sie damit einverstanden sind:

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten im Rahmen von Videokonferenzen im schulischen Kontext ein:**
- Falls nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige ich in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss von der Schulleitung genehmigt sein).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Bitte leserlich ausfüllen!

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse im aktuellen Schuljahr

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers